



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2019

KÖLLA & Co.

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

KÖLLA & Co., Gümligen (Schweiz)
c/o KÖLLA GmbH & Co. KG

Prokurist
Benedikt Wetterau

An der Gumpgesbrücke 7
41564 Kaarst
Deutschland

Telefon: +49 (2131) 66 13 471
Fax: 02131/ 66 13 400
E-Mail: info@koella.com



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die KÖLLA Gruppe ist ein international tätiger Full-Service Provider für die gesamte Wertschöpfungskette im Obst- und Gemüsehandel, vom Anbau über Qualitätssicherung und Logistik bis hin zur Vermarktung.

„Vertrauen trägt Früchte“ ist der Leitgedanke unserer Unternehmensphilosophie. Dieses Vertrauen wurde in fast 100-jähriger Beschäftigung mit Qualitäts-Obst und -Gemüse erarbeitet. Die im Jahr 1921 durch Jean Jaques Kölla und Jon Scharplaz in der Schweiz gegründete Kolonialwaren Handelsgesellschaft hat sich seitdem zu einem weltweit tätigen Unternehmen entwickelt.

- Wir agieren als Bindeglied zwischen Produktion und Lebensmitteleinzelhandel, Discount und Importhandel.
- Wir sind aktive Berater sowohl für unsere Produktionspartner als auch für unsere Kunden bei Sorten, Verpackung und Preisgestaltung.
- Wir garantieren eine funktionierende effiziente Abwicklung und Logistik und tragen Verantwortung für die Qualität.

140 hochqualifizierte Mitarbeiter in 16 Firmen an zehn Standorten betreuen Kunden im europäischen Lebensmittelhandel. Unsere Kunden werden ganzjährig mit mehr als 100 Obst- und Gemüsesorten in Premiumqualität aus besten Anbaugebieten weltweit versorgt, aus Italien, Frankreich, Spanien und der Türkei sowie Gebieten in Übersee. Das Exportgeschäft mit deutschem Gemüse in die europäischen Märkte ist seit 2019 im Aufbau. Der Vertrieb von Obst und Gemüse erfolgt auch unter unseren Eigenmarken „Otello“, „Alinda“ und „Emilie“.

Zur Holding KÖLLA & Co. mit Sitz in Gümligen, Schweiz, gehörten am 31.12.2019 folgende operativ tätigen Gesellschaften:

KÖLLA AG, Bern
KÖLLA Suisse AG, Bern
KÖLLA GmbH & Co. KG, Kaarst
KÖLLA NOVA GmbH, Kaarst
KÖLLA Overseas B.V., Venlo
KÖLLA München GmbH, München
Alinda GmbH, München

TOP LINE Logistics GmbH & Co. KG, Karlsruhe
KÖLLA Valencia S.L., Valencia
KÖLLA France SAS, Perpignan
KÖLLA Italia SRL, Bozen
TOP LINE ITALIA SRL, Bozen
KÖLLA UK Ltd., Kent
KÖLLA Turkey A.S., Izmir
Amiral A.S., Izmir

Ergänzende Anmerkungen:

Diese DNK-Erklärung ist der erstmalige Bericht über unsere Nachhaltigkeitsleistungen. Bei der Erstellung wurden wir unterstützt durch die Nachhaltigkeitsberatung Vohrmann CSR-Consulting, Düsseldorf. Wir berichten freiwillig. Eine externe Prüfung erfolgt nicht.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in diesem Bericht auf geschlechtsspezifische Formulierungen. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich ausdrücklich auf alle Geschlechter.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Mit der Entwicklung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie wollen wir ab 2020 beginnen. In unserer bestehenden Unternehmensstrategie sind bereits einzelne Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen integriert, vor allem in den Handlungsfeldern:

- Führung und Mitarbeiter
- Qualitätsmanagement
- Lieferanten
- Kunden
- Logistik
- Gesellschaftliches Engagement

Basis unserer Unternehmensstrategie ist das **KÖLLA Leitbild**, das unter anderem auch strategische Ziele für relevante Interessengruppen definiert.

Bei unserer strategischen Ausrichtung arbeiten wir mit Entscheidungsinstrumenten wie der **Kontext-Analyse** und berücksichtigen dadurch systematisch externe und interne Einflüsse auf die Organisation. Mittels **Umfeldanalyse** werden die für die KÖLLA Gruppe relevanten Stakeholder identifiziert und die jeweiligen wechselseitigen Interessen analysiert.

Mit Hilfe der **Umweltanalyse** werden makroökonomische Parameter identifiziert, unter anderem auch **soziale Einflüsse** (z.B. Demografie, Werte, Lebensstil, Konsumverhalten) und **Umwelteinflüsse** (z.B. Wetter, Klimawandel, Umweltschutz). Auch branchenspezifische Einflussfaktoren werden analysiert. Ergänzend wird eine **SWOT Analyse** vorgenommen, um wesentliche Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken zu ermitteln. Weitere Details zum KÖLLA Strategieprozess sind im Kriterium 6 „Regeln und Prozesse“

beschrieben.

Nachhaltigkeitsrelevante Standards und Zielsetzungen

Die KÖLLA Unternehmensstrategie arbeitet mit einem **System an Normen, Vorschriften und Zertifizierungen**, die branchentypisch insbesondere der Qualitätssicherung und Lebensmittelsicherheit dienen, aber auch ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen.

Unser Ansatz in der Qualitätssicherung ist sehr umfassend und geht weit über die direkten Anforderungen einiger Zertifizierungen hinaus:

- Die Norm **ISO 9.001** umfasst hauptsächlich organisatorische Fragen, die die Firma selbst und ihre internen Strukturen betreffen.
- Die **ISO 22.000** Norm umfasst höchste Standards zur Lebensmittelsicherheit. Neben dem HACCP-Plan werden dabei auch die Vereinbarungen zwischen KÖLLA und seinen Partnern, d.h. Lieferanten und Spediteuren genau kontrolliert, dazu das Eigenkontrollsystem, um die Lebensmittelsicherheit der gehandelten Produkte sicherzustellen.
- Das **QS-System** ist ein stufen- und unternehmensübergreifendes Qualitätssicherungssystem für die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Lebensmitteln.
- **Zertifizierung als IFS Broker:** Schwerpunkte des Standards sind eine klar geregelte Unternehmensverantwortung, ein ausgereiftes Qualitätsmanagementsystem mit HACCP Analyse und Spezifikationswesen, ein bewertetes Ressourcenmanagement, die Auswertung von Dienstleistungsprozessen sowie die Messungen, Analysen und Verbesserungen aller Prozesse.
- **Zertifizierung IFS Logistics:** Der Standard schafft Transparenz über die gesamte Lieferkette hinweg, speziell für Aktivitäten im Bereich Lagerung, Verteilung und Transport sowie Be- und Entladen.

Die KÖLLA Standorte bzw. Gesellschaften verfügten am 31.12.2019 über folgende **Zertifizierungen**:

- Bern: ISO 9.001 und 22.000, Bio & BioSuisse
- KÖLLA Suisse: ISO 9.001 und 22.000, IFS-Broker, Bio
- Düsseldorf: ISO 9.001 und 22.000, Bio, QS
- München: ISO 9.001 und 22.000, IFS Logistics (Lager Puchheim)
- Alinda: ISO 9.001 und 22.000, IFS Broker
- KÖLLA Nova: ISO 9.001 und 22.000, IFS Broker, QS und Bio
- Valencia: ISO 9.001 und 22.000, Bio, Fairtrade, UTZ, QS
- Bozen: ISO 9.001 und 22.000, Bio
- Overseas: ISO 9.001 und 22.000, IFS Broker
- Perpignan: ISO 9.001 und 22.000, Bio, Demarche Qualité St. Charles

Darüber hinaus arbeiten wir in der Wertschöpfungskette mit einer Vielzahl weiterer Normen, Vorschriften und Zertifikate, die unter „Leistungsindikatoren zu Kriterien 1 – 4/Branchenspezifische Ergänzungen“ beschrieben sind.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse wurden folgende wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte ermittelt:

Ökologische Besonderheiten des Umfelds, wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, Risiken/Chancen und Schlussfolgerungen

In der uns vorgelagerten Wertschöpfungsstufe **„Anbau von Obst und Gemüse“** sind die wesentlichen ökologischen Herausforderungen für die Anbaubetriebe:

- Der Wasserbedarf beim Anbau von Obst und Gemüse ist hoch. Die Betriebe setzen daher zunehmend wassersparende Lösungen wie Tröpfchenbewässerung, Folientunnel oder Unterglas-Anbau ein.
- Der Klimawandel und Wetterextreme gefährden Ernten.
- Der Anbau von Obst und Gemüse geschieht häufig in Monokulturen. Monokulturen schaden prinzipiell der Bio-Diversität.
- Der Anbau von Obst und Gemüse benötigt Dünger. Die Herstellung von Mineraldünger erzeugt große Mengen an Treibhausgasen.

Auf diese durch die Anbaubetriebe erzeugten Umweltwirkungen kann KÖLLA als Handelsunternehmen nur bedingt Einfluss nehmen.

Pflanzenschutz kontrollieren: Die konventionell anbauenden Erzeuger verwenden Pflanzenschutzmittel. Bei nicht vorschriftsmäßiger Verwendung könnten Risiken für die Umwelt (Boden, Grundwasser) und für die Gesundheit der landwirtschaftlichen Mitarbeiter und der Endverbraucher entstehen. Zudem ist die Erzeugung der Pflanzenschutzmittel CO₂-intensiv. Über unser strenges Qualitätsmanagement können wir Risiken aus der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln minimieren. Die beim Anbau eingesetzten Mengen an Pflanzenschutzmitteln könnten, durch zum Teil langjährige Zusammenarbeit mit Produzenten, optimiert werden.

Lieferantenbetreuung optimieren: Durch optimale Lieferantenbetreuung konnten wir in der KÖLLA Gruppe die hohe Qualität der Ware über Jahre hinweg gewährleisten. Mit dem Klimawandel und den damit einhergehenden Problemen wie Wetterextreme steigt das Risiko von **Ernteaussfällen**. Daher ist es uns wichtig, dass unsere Lieferanten flexibel und kompetent sind, um die Lieferfähigkeit hinsichtlich Menge und Qualität sicher zu stellen. Dies sehen wir als Chance, unser Lieferantennetzwerk weiter zu verbessern. Im Rahmen unserer langjährigen und zuverlässigen Zusammenarbeit geben wir auch ökologisches Know How an unsere Lieferanten weiter, beispielsweise zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Konsumenten fragen mehr Bio-Ware nach: Die Nachfrage der Endverbraucher nach zertifizierter **Bio-Ware** nimmt seit Jahren zu. Die KÖLLA Gruppe, insbesondere in der Schweiz und Frankreich, bietet Bio zertifiziertes Obst und Gemüse an. Wir erwarten eine weiter steigende Nachfrage und wollen diese Chance nutzen, um unser Bio-Angebot weiter auszubauen.

Weniger THG-Emissionen beim Transport: Für den zumeist weiten Transport von Obst und Gemüse aus den Anbauländern hin zu den Abnehmern wird Kraftstoff auf Basis fossiler Energieträger verbraucht und es entstehen Treibhausgasemissionen. Vorwiegend erfolgt der Transport in Europa mittels LKW. Überseeware wird per Schiff geliefert. Flugtransporte werden weitestgehend vermieden. Im Schwerpunktbereich der LKW Transporte haben wir bereits vor Jahren Chancen gesehen, die Transporte ökologischer und ökonomischer umzusetzen, durch die Gründung eines eigenes Logistikunternehmens TOP LINE in Karlsruhe.

Weniger Lebensmittelabfall: Durch die weiten Wege vom Anbaugebiet bis zum Abnehmer besteht das Risiko, dass Obst und Gemüse verderben könnten. KÖLLA als Frischespezialist sorgt für schnelle und fachgerechte Transporte von der Ernte bis zum Kunden. Auch werden Obst- und Gemüsesorten angeboten, die ihr Qualitätsniveau über mehrere Tage halten. So werden die Frische der Ware und damit auch der Geschmack erhalten. Dies hat enorme ökologische Vorteile, denn dadurch sinkt der Warenverderb und es fällt weniger Lebensmittelabfall an.

Ökologischere Verpackungen für den Endverbraucher: Konsumenten wünschen auch für den Obst- und Gemüsebereich, dass auf Kunststoffverpackungen verzichtet wird. In der KÖLLA Gruppe achten wir darauf, dass die Verpackungen dem Wertstoffkreislauf weitgehend wieder zugeführt werden. Wir sehen Verpackungen aus nachhaltigen Materialien als Chance, die Umweltwirkungen der für den Endverbraucher eingesetzten Verpackungen zu verbessern. Deshalb haben wir vor einigen Jahren begonnen, nachhaltige Verpackungslösungen zu testen. Einige davon haben wir in unser Programm bereits aufgenommen. (weitere Einzelheiten siehe Ausführungen im Kriterium 10 „Innovations- und Produktmanagement“)

Sozioökonomische Besonderheiten des Umfelds, wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, Risiken/Chancen und Schlussfolgerungen

Arbeitnehmerrechte in der Lieferkette wahren: In der uns vorgelagerten Wertschöpfungsstufe „Anbau von Obst und Gemüse“ könnten in den Erzeugerbetrieben Risiken hinsichtlich der Wahrung der Arbeitnehmerrechte und Menschenrechte bestehen. Daher arbeitet KÖLLA mit zertifizierten Lieferanten zusammen, wobei der Mindeststandard GLOBALG.A.P. vorgegeben ist. Diese Zertifizierung umfasst auch soziale Kriterien, wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und soziale Belange von Arbeitern. Weiterhin finden Sozialzertifikate wie BSCI, SMETA oder GRASP Anwendung. Durch die Anforderungen der Sozialzertifikate, aber auch durch unsere regelmäßigen Überprüfungen der Anbaubetriebe vor Ort sehen wir Chancen, diese stetig für faire Arbeitsbedingungen vor Ort zu sensibilisieren. Weitere Einzelheiten dazu siehe Ausführungen in den DNK-Kriterium 17 Menschenrechte.

Mitarbeiterteam ausbauen und weiterentwickeln: Durch die weltweite Expansion der KÖLLA Gruppe mit weiteren Niederlassungen wurden viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Das Risiko des Fachkräftemangels durch den demografischen Wandel konnten wir in der KÖLLA Gruppe bislang gut meistern. Alle wichtigen Schlüsselpositionen in der Geschäftsführung und bei Nachwuchskräften konnten neu besetzt werden. Weitere Einzelheiten zum Handlungsfeld „Führung und Mitarbeiter“ siehe Ausführungen in den DNK-Kriterien 14 – 16.

Schutz der Gesundheit in der Wertschöpfungskette: Wir gewährleisten den Schutz der Gesundheit durch strenge Grundsätze der Lebensmittelsicherheit mit Geltung für Kunden, Mitarbeiter, Lieferanten, Produzenten, Transporteure und Lagerbetreiber. Unser Ziel ist, Beeinträchtigungen der Gesundheit durch Pestizide oder durch unerwünschte Stoffe aus Verpackungen gänzlich zu vermeiden. Der Lebensmitteleinzelhandel hat höchste Ansprüche an Lebensmittelsicherheit und Rückverfolgbarkeit der Ware. Wir sehen unser strenges Qualitätssicherungsmanagement als Chance, den anspruchsvollen Lebensmitteleinzelhandel zu beliefern. Details zum KÖLLA Qualitätsmanagement werden unter „Leistungsindikatoren 1 – 4/Branchenspezifische Ergänzungen“ erörtert.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Basis unserer Unternehmensstrategie ist das **Leitbild**, in welchem Ziele, Werte

und Visionen der KÖLLA Gruppe festgehalten worden sind. Es beinhaltet auch die **strategischen Ziele** für relevante Interessengruppen.

Unsere **Ziele zur Lebensmittelsicherheit** betreffen diverse Interessengruppen wie Lieferanten, Kunden und Mitarbeiter. Die mit der Lebensmittelsicherheit zusammenhängenden Grundsätze und Ziele sind Teil des KÖLLA-Leitbildes und sind ausführlich im Leistungsindikator GRI-SRS 102-16 dargestellt.

Ziele für unsere Kunden

Wir sind attraktive zuverlässige Partner für unsere Kunden und pflegen langfristige Beziehungen mit ihnen.

Wir erfüllen die Bedürfnisse unserer Kunden nach sicheren und gesetzeskonformen Lebensmitteln in bester Qualität und garantieren eine funktionierende Logistik.

Wir beraten unsere Kunden, geben unsere Erfahrungen und Fachkenntnisse weiter.

Die Kommunikation mit ihnen ist offen und transparent.

Ziele für unsere Mitarbeiter

Wir werden von unseren Mitarbeitern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen.

Unsere Mitarbeiter werden angemessen und leistungsgerecht entlohnt.

Wir streben ein hohes Qualifizierungsniveau an, durch gezielte Aus- und Weiterbildung. Innovationen und Ideen der Mitarbeiter werden durch die Führungskräfte unterstützt.

Wir fordern und fördern das selbständige Arbeiten im Team als auch in der KÖLLA Gruppe.

Ziele für unsere Produktionspartner/Lieferanten

Wir streben eine langfristige enge Zusammenarbeit mit unseren Partnern an, die auf offener und transparenter Kommunikation basiert.

Wir beraten unsere Vertragspartner vom Anbau bis zur Vermarktung der gesamten Produktion.

Wir fordern von unseren Lieferanten ökologische und soziale Verantwortung und die Einhaltung unserer vereinbarten Qualitätsstandards.

Ein weiteres interessengruppenübergreifendes Ziel ist die **kontinuierliche Verbesserung:**

Wir streben nach stetiger Weiterentwicklung und Innovation.

Dabei lernen wir aus Fehlern und nehmen die Kundenfeedbacks ernst.

Durch gezielte Vorbeugemaßnahmen wollen wir Fehler vermeiden.

Mit unserer Infrastruktur (IT, Kommunikation, Auf- und Ablauforganisation) schaffen wir die Voraussetzung für eine stetige Verbesserung unserer Abläufe und Prozesse.

Kurzfristige operative Ziele und bereits umgesetzte Maßnahmen im

Handlungsfeld „Umwelt“ werden in den DNK-Kriterien 11 bis 13, im Handlungsfeld „Führung und Mitarbeiter“ in den DNK-Kriterien 14 bis 16 und in den Handlungsfeldern „Lieferanten“ und „Logistik“ im DNK-Kriterium 17 erörtert.

Soziale und ökologische Ziele mit besonders hoher Priorität waren in 2019:

- Das starke Wachstum der KÖLLA Gruppe verlangte eine Zusammenführung der einzelnen KÖLLA Standorte zu einem Ganzen, mit dem Ziel, dass sich die Mitarbeiter niederlassungsübergreifend als ein Team verstehen. Im Fokus stand die Personalentwicklung. Neue Mitarbeiter wurden eingearbeitet, qualifiziert und in ihre Arbeitsteams integriert.
- Organisation und Prozesse wurden optimiert, sowohl in den Verwaltungen als auch in der Logistik.

Für die Zukunft haben die Ziele „Personalentwicklung“ und „Finden neuer Mitarbeiter“ Priorität. Darüber hinaus werden wir eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln.

Die **Kontrolle der Zielerreichung** werden wir analog der für unsere Unternehmensstrategie vorhandenen Controllingprozesse durchführen. Details zu Prozessen und Kontrolle sind in den DNK-Kriterien 6 und 7 erörtert. Zuständig für Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und die Kontrolle der Nachhaltigkeitszielerreichung werden die Geschäftsleitungen der KÖLLA Gesellschaften sein.

Die KÖLLA Gruppe liefert mit ihrem Kerngeschäft einen Beitrag zum SDG Ziel 2 „Ernährungssicherung und Ernährungssicherheit“.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Je nach Wertschöpfungsstufe sind unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte bedeutsam.

„Qualitätssicherung“

Das zentrale KÖLLA-Lebensmittelsicherheitsteam überwacht auf allen Stufen der Wertschöpfungskette die Lebensmittelsicherheit. Sowohl vor Ort im Anbaugebiet als auch bei involvierten Dienstleistern werden durch Labortests Proben

gezogen, um die Qualität der Ware und die Pestizidrückstände zu beurteilen. Weitere Stichproben werden auch kundenseitig beauftragt.

Stufe „Produktion“

Der Anbau von Obst und Gemüse erfolgt durch Landwirte in den Erzeugerländern, mit ökologischen Auswirkungen auf natürliche Ressourcen wie Wasser und Boden, aber auch sozialen Auswirkungen für die Mitarbeiter der Anbaubetriebe. Diese Lieferanten werden von KÖLLA nach strengen Kriterien gezielt ausgesucht. Bei der Qualitätssicherung und dem Pflanzenschutz hat das KÖLLA Qualitätsmanagementteam direkte Prüf- und Einflussmöglichkeiten, vor und während der Produktion.

Stufe „Verpackung“

Die Verpackung der Ware wird durch KÖLLA gemäß den Kundenwünschen vorgegeben und erfolgt in der Regel direkt vor Ort durch die Erzeuger. Die Herstellung und die Entsorgung der Transportverpackungen und der Verpackungen für den Endverbraucher beansprucht natürliche Ressourcen. Daher achtet KÖLLA bei der Wahl der Verpackungen darauf, dass diese möglichst weitgehend dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden können. Zudem werden Verpackungsinnovationen aus nachhaltigen Rohstoffen zunehmend eingesetzt. Einzelheiten zu den ökologischen Aspekten der Verpackungen sind in den DNK Kriterien 10 und 12 aufgeführt.

Stufe „Transport/Logistik“

Der Transport der Ware vom Anbauland zum Kunden geschieht vor allem in Europa mit dem LKW, für Überseetransporte mit dem Schiff. Flugtransporte werden nur in seltenen Ausnahmefällen vorgenommen. Der für den Transport notwendige Treibstoff verbraucht natürliche Ressourcen und verursacht Treibhausgasemissionen. Durch eine ausgefeilte Logistik streben wir die Verringerung des Treibstoffeinsatzes und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen an.

Aufgrund einer unzureichenden logistischen Qualität von Logistik-Dienstleistern sah sich die KÖLLA Gruppe gezwungen, in 2015 eine eigene Logistikfirma zu gründen. TOP LINE mit Sitz in Karlsruhe setzt die Ziele und Leitlinien von KÖLLA verbindlich um und ist unsere zentrale Logistik für europaweite Transporte. Durch die Verbesserungen in der Logistik werden Leerkilometer und Umladungen weitgehend vermieden, mit positiven ökologischen Auswirkungen, da pro Frachtgut der CO₂-Fußabdruck sinkt.

Ein weiterer ökologischer Aspekt ist die Vermeidung von Lebensmittelabfall durch den fachgerechten Transport der Ware. Damit Obst und Gemüse auch über größere Transportdistanzen nicht verderben, sind eine fachgerechte Verpackung und eine lückenlose Kühlkette vom Erzeuger bis zum Verbraucher notwendig. Dies wird durch genau definierte Settings und Vorgaben zu Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Belüftung garantiert und dokumentiert.

Stufe „Lagerhaltung“

Die KÖLLA Gruppe ist Experte im Streckengeschäft mit Obst und Gemüse. Ohne Lagerhaltung werden Obst und Gemüse direkt vom Erzeuger zum Abnehmer geliefert. KÖLLA München führt ein eigenes Lager. Zudem wird für Überseeware das Lager eines Dienstleisters in den Niederlanden verwendet. Da jedoch für den wesentlichen Teil der gehandelten Waren der KÖLLA Gruppe keine Lagerhaltung notwendig ist, werden natürliche Ressourcen für Kühlung, Beleuchtung etc. vermieden.

Stufe „Vermarktung“

KÖLLA nimmt die genaue Bedürfnisabklärung des Kunden und den Abgleich mit dem Produzenten/Lieferanten vor, hinsichtlich der Spezifikationen der Ware (Herkunft, Sorte, Größe/Kaliber, Verpackung/Gebinde, Farbe/Reife etc.), der Pflanzenschutzvorgaben, der Verpackung und den für den Transport geeigneten Settings. Je präziser diese Abstimmung ist, desto geringer sind die Reklamationsraten durch Kunden.

KÖLLA übernimmt auch die sogenannte „**Resteverwertung**“. Den Produzenten wird auch B-Ware abgenommen. Reklamationsware und verweigerte Ware werden auch verkauft. Dies hat ökologischen Nutzen, da damit wertvolle Lebensmittel gerettet werden, die ansonsten als Abfall entsorgt worden wären.

Für diverse Vertragsanbauer vermarktet KÖLLA die dort produzierten Waren. Mittlere und kleine Qualitätsanbauer haben so die Chance, unter der Qualitätsmarke KÖLLA zu produzieren und ihre Absatzchancen zu verbessern.

Kommunikation mit den Stakeholdern:

Mit den Lieferanten, Logistikpartnern und Kunden sind wir im ständigen Austausch. Insbesondere mit den Anbaubetrieben ist das Team der Qualitätssicherung im engen Kontakt.

Durch den Wunsch der Kunden nach Verpackungslösungen aus nachhaltigen Rohstoffen arbeiten wir mit Verpackungsherstellern zusammen. Mit unserer Erfahrung konnten dadurch innovative Verpackungslösungen entwickelt werden, von denen einige bereits im praktischen Einsatz sind.

Branchenspezifische Ergänzungen

Weitere Normen, Vorschriften und Zertifikate

Weitere Normen, Vorschriften und Zertifikate, die vor allem für unsere Lieferanten gelten:

- Für KÖLLA, alle Kunden sowie die Produzenten/Lieferanten gilt: Sämtliches gehandeltes, frisches Obst und Gemüse muss den **gültigen Gesetzen des**

Ziellandes entsprechen.

- Jeder Lieferant/Produzent muss ein **GlobalGAP-Zertifikat** vorweisen. Liegt das nicht vor, so muss er sich auf eigene Kosten, von einer von KÖLLA beauftragten QS-Firma auditieren lassen.
- KÖLLA verpflichtet sich, die spezifischen, **über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus** gemeinsam schriftlich vereinbarten Kundenanforderungen, in den Bereichen: QS, Transport, Umwelt, Soziales etc. einzuhalten und dementsprechend die Produzenten/Lieferanten zu informieren, zu beurteilen sowie gemäß Anweisung der Qualitätssicherung stichprobenweise zu kontrollieren. Dementsprechend werden die Produzenten/Lieferanten gezielt für die entsprechenden Kunden gemäß Ihren Anforderungen von der KÖLLA QS informiert, geprüft und gelistet.
- Sämtlichen Produzenten/Lieferanten werden in einem „**Produzenten/-Lieferantenschreiben**“ in den jeweiligen Landesprachen auf die gesetzlichen Bestimmungen, Normen, Vorschriften, Zertifizierungen sowie den spezifischen Kundenanforderungen verpflichtet.
- Die Produzenten/Lieferanten werden mindestens einmal jährlich beurteilt.
- Für reine Packbetriebe ist die Zertifizierung nach IFS, BRC oder eines anderen GFSI-anerkannten Standards obligatorisch.
- Im Rahmen unseres Qualitätssicherungssystems ist es notwendig, die **Rückverfolgbarkeit** zu jeder Zeit zu garantieren. Dies bedeutet, die gelieferten Produkte und die jeweilige Verpackung chargenbezogen innerhalb der Lieferkette einen Schritt vor und einen Schritt zurückverfolgen zu können.
- **Lebensmittelsicherheit:** Da alle Produkte aus GlobalG.A.P.-zertifizierter Produktion stammen müssen, ist das Vorhandensein von Pflanzenschutzplänen und chargenbezogenen Feldpässen eine Selbstverständlichkeit. Diese Informationen müssen uns im Fall einer Überschreitung der Kundenspezifikation zusammen mit Ihren Laboruntersuchungen, den kurzfristigen Maßnahmen, einem Feldpass und allen weiteren notwendigen Maßnahmen innerhalb von 4 Stunden vorliegen.
- **Erklärungen der Lieferanten zu Food Defense:** Mit ihrer Unterschrift stellen die Lieferanten von KÖLLA sicher, dass sie eine Risikoanalyse zum Produktschutz durchgeführt und kritische Punkte identifiziert haben.
- **Erklärungen der Lieferanten zu Gentechnik und Bestrahlung:**
Gentechnik: alle an KÖLLA gelieferten Produkte dürfen nicht gentechnisch verändert worden, und somit nicht nach den Verordnungen (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 kennzeichnungspflichtig sein. Keiner unserer Vorlieferanten (Produzenten) baut gentechnisch veränderte Sorten an oder erntet diese. Bestrahlung: Das Endprodukt und seine Zutaten/Rohstoffe werden nicht mit ionisierenden Strahlen behandelt.

- **Konformität von Verpackungen:** Mit unserer Unterschrift garantieren wir, dass die von uns gelieferten Verpackungen, sowie die verwendeten Verpackungsmaterialien lebensmittelecht bzw. für Lebensmittel geeignet sind und den folgenden Verordnungen entsprechen.
- Einhaltung von über die gesetzlichen Grundlagen hinausgehende Vorgaben, wie **Sozialstandards:**
 - Verhaltenskodex des Deutschen Fruchthandelsverbandes e.V.
 - ILO Kernarbeitsnormen
 - BSCI-Verhaltenskodex zur Berücksichtigung von Sozialstandards
 - GRASP, sofern möglich
- **Gesetzliche Vorgaben des Produktionslandes:** Neben den genannten Vorgaben der Zielländer sind auch alle gesetzlichen Vorgaben im Produktionsland zu beachten. Besonders hervorzuheben sind hierbei:
 - Ausschließlicher Einsatz von im Produktionsland zugelassenen Pflanzenschutzmitteln
 - Einhaltung der örtlichen Gesetzgebung zur Arbeitssicherheit und zu sozialen Belangen
- **Einhaltung von Qualitätsnormen:** Die Europäische Union hat für 10 Produkte Vermarktungsnormen festgelegt, die für uns verbindlich sind (VO (EG) Nr. 543/2011). Für alle übrigen Produkte mit Ausnahme von Kartoffeln gibt es eine allgemeine Vermarktungsnorm oder die Möglichkeit, geltende UN/ECE-Normen zur Klassifizierung heranzuziehen. Wir machen von dieser Möglichkeit Gebrauch.
- **Einhaltung der Rückstandsspezifikationen:** KÖLLA beliefert diverse Kunden des Lebensmitteleinzelhandels. Die Einhaltung der Spezifikationen bzgl. Rückständen all unserer Kunden in der jeweils aktuellen Version ist daher für alle unsere Lieferanten obligatorisch.
- **Einhaltung der Vorgaben für Lieferanten von Bio-Artikeln:** Die Erzeugung und Vermarktung ökologischen Obst und Gemüses ist sowohl in der EU als auch in der Schweiz strengen Regeln unterworfen. Der Handel mit diesen Produkten erfordert eine Zertifizierung. Lieferanten von Bio-Produkten sichern zu, alle Forderungen der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 sowie der VO (EG) Nr. 889/2008 über den ökologischen Landbau einzuhalten. Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen an Bio-Ware erwartet KÖLLA auf die erste Anforderung hin Unterlagen wie gültige Bio-Zertifikate, für jede Liefercharge Erzeugerinformationen, Produktinformationen, Informationen zum Aufbereitungsprozess. Neben genauen Feldangaben müssen alle Informationen zu Dünge- und Kulturmaßnahmen des Anbauschlages einer Liefercharge vorliegen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen liegt bei den Geschäftsleitungen der einzelnen KÖLLA Gesellschaften.

Auf Projektebene liegt die Zuständigkeit bei Benedikt Wetterau.
Telefon +49 (2131) 66 13 471
E-Mail: benedikt.wetterau@koella.com

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die KÖLLA-Unternehmensstrategie wurde in enger Anlehnung an das **Managementsystem ISO 9.001** entwickelt und im operativen Geschäft verankert. Die noch zu entwickelnde Nachhaltigkeitsstrategie wird später analog implementiert werden.

Die ISO 9.001 fordert die Formulierung von strategischen und operativen Zielen, die qualitativer als auch quantitativer Art sein können. Der Grad der Zielerreichung wird regelmäßig analysiert und das Ergebnis fließt wiederum in die Formulierung der nächsten Ziele und Prozesse ein.

In unsere Unternehmensstrategie sind die Ergebnisse der Kontextanalyse und der Stärken-Schwächen-Analyse eingeflossen. Daraus wurden kurz- und mittelfristige Ziele abgeleitet und passende Maßnahmen zur Zielerreichung in der Jahresplanung festgelegt.

Die Umsetzungserfolge werden mit Schlüsselindikatoren gemessen, um den Grad der Zielerreichung zu ermitteln.

Das Managementsystem von KÖLLA gilt für die gesamte Gruppe und ist die Basis für die Implementierung von Regeln und Prozessen im operativen Geschäft. Es ist prozessorientiert aufgebaut und als Prozesslandkarte elektronisch dokumentiert. Zur Steuerung des Managementsystems stehen

folgende Instrumente zur Verfügung:

- Managementreviewbericht (einmal jährlich)
- Bericht internes Audit (mindestens einmal jährlich gemäß Auditplanung)
- Externe Audits (Rezertifizierung alle drei Jahre für ISO/ jedes Jahr für IFS)
- Vorschlagswesen
- Prozesseigner-Workshops
- Mitarbeiterschulungen
- Funktionsbeschreibungen
- Vision (Überprüfung im 3-Jahres Rhythmus)
- 3-Jahres-Plan
- Mittelfristige Geschäftsstrategie: jährliche Anpassung
- Jahresziele (operative Ebene)

Des Weiteren sind Regeln zur Qualitätssicherung (QS) und zur Lebensmittelsicherheit Teil des Managementsystems.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Im Rahmen der erstmaligen Berichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir die Leistungsindikatoren des DNK nach GRI-SRS, soweit uns dazu jeweils schon Zahlen vorliegen.

Zur Steuerung und Kontrolle arbeitet die KÖLLA Gruppe bereits mit diversen Kennzahlen wie beispielsweise Fluktuationsrate, Krankenstand, Anzahl Arbeitsunfälle, Reklamationsrate oder Geschäftspartnerbewertungen. Die Kennzahlen sind noch nicht in der Gruppe vereinheitlicht worden. Dies ist den unterschiedlichen Betriebsgrößen und Entwicklungsstadien der einzelnen Standorte geschuldet.

Unser Ziel ist eine konsistente Dokumentation und Kontrolle aller Projekte auf Ebene der Gesellschaften. Mit der RACI-Methodik schaffen wir klare Zuständigkeiten für Prozesse und Aufgaben und sorgen für die Nachverfolgbarkeit der Maßnahmenumsetzung.

Werden Ziele nicht erreicht, werden die Ursachen im Rahmen einer Abweichungsanalyse aufgedeckt. Die Erkenntnisse für notwendige Korrekturen bzw. Verbesserungen werden dokumentiert und dienen als Basis für neue Zielplanungen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und
Verhaltensnormen der Organisation.

Der **Verhaltenskodex der KÖLLA Gruppe** beschreibt die geltenden
Verhaltensnormen:

- Wir handeln mit Verantwortung. Integrität und rechtmäßiges Verhalten sind für uns selbstverständlich.
- Wir schätzen die Vielfalt unserer Kolleginnen und Kollegen und gestalten unser Miteinander respekt- und vertrauensvoll. Das beinhaltet auch Pünktlichkeit, Verbindlichkeit und Fairness bei Geschäften untereinander.
- Wir sind offen für andere Meinungen und sachliche, konstruktive Kritik.
- Bei sämtlichen Außenauftritten repräsentieren wir die gesamte KÖLLA Gruppe.
- Bei allen Geschäften steht das Wohl der KÖLLA Gruppe vor dem des einzelnen.
- Wir führen die Geschäftsbeziehungen der KÖLLA Gruppe mit Weitsicht, stehen zu unserem Wort und sind ein verlässlicher, fairer Partner.
- Wir stehen zu unseren Marken und erhöhen bei jeder Gelegenheit ihren Bekanntheitsgrad.
- Sorgfalt und Verantwortung prägen unseren Umgang mit Firmeneigentum.
- Bei Produkt- und Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit agieren wir richtungsweisend.
- Mit Ressourcen wie Energie, Büromaterialien etc. gehen wir sparsam um.

Leitbild der KÖLLA Gruppe

In der Mitarbeiter-Fibel KÖLLA 2021 „Ziele, Werte, Wissen, Visionen“ haben wir unser Unternehmensleitbild niedergelegt und uns zu einheitlichen Werten verpflichtet.

Werte: Unsere Werte sind Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit, Loyalität, Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Partnerschaftlichkeit, Respekt, Wertschätzung und Unabhängigkeit.

Qualität: Qualität bezieht sich auf unsere Produkte, unsere Leistungen und unsere Kommunikation. Wir transportieren nicht nur Waren von A nach B. Wir sichern auch Qualität. Wir handeln effektiv und flexibel. Im eigenen Sinne und

im Sinne unserer Kunden und Produzenten. Zudem legen wir Wert auf klare Absprachen und eine gute Kommunikation.

Unabhängigkeit: Wir sind wirtschaftlich unabhängig und handeln unabhängig. Das macht uns frei in unseren Entscheidungen.

Tradition: KÖLLA ist seit 1921 am Markt und verfügt über fast 100 Jahre Erfahrung. Unsere Strukturen sind eher familiär und über Jahrzehnte gewachsen, sowohl im Innen als auch im Außen. Wir pflegen seit vielen Jahren partnerschaftliche Beziehungen zu unseren Kunden und Produzenten.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Zielvereinbarungen sind Teil der Jahresvereinbarungen. Das Erreichen der Ziele wird im Rahmen der Jahresgespräche durch die Geschäftsleitung und weitere Führungskräfte evaluiert.

Ein Ziel, das bereits seit 2018 in der KÖLLA Gruppe verfolgt wird, ist die Reduktion des Druckerpapiers um jährlich 25%. In der Zukunft ist geplant nach der Implementierung der Nachhaltigkeitsstrategie auch weitere Nachhaltigkeitsziele in die Zielvereinbarungen aufzunehmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Angaben zur Vergütungspolitik unterliegen der Vertraulichkeit.

Außer dem Ziel zur Reduzierung des Papierverbrauchs wurden noch keine weiteren Nachhaltigkeitsziele vereinbart.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Angaben zur Vergütungspolitik unterliegen der Vertraulichkeit.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Im Rahmen der **Umfeldanalyse** wurden mit Hilfe der Stakeholderanalyse die für die KÖLLA Gruppe relevanten Stakeholder identifiziert. Unter Stakeholdern verstehen wir alle Personen oder Gruppen, die ein berechtigtes Interesse an der Organisation haben. Dabei haben wir analysiert, welche Ansprüche die Interessengruppen an KÖLLA haben und umgekehrt, welche Ansprüche KÖLLA an die jeweilige Gruppe hat.

Die für die KÖLLA Gruppe wichtigsten Stakeholder sind:

- Mitarbeiter/Geschäftsführer
- Gesellschafter
- Kunden/Auftraggeber
- Endverbraucher/Konsumenten
- Lieferanten (Produzenten, Dienstleister)
- Wettbewerber
- Branchenverbände
- Gesellschaft

Für den **Dialog mit unseren Stakeholdern** nutzen wir verschiedene Formate.

Mitarbeiter: Mit unseren Mitarbeitern werden persönliche Jahresgespräche geführt. Weitere Dialogformate mit unseren Beschäftigten sind in den Ausführungen im Kriterium 14 beschrieben.

Kunden/Auftraggeber: Der Austausch mit Kunden findet in persönlichen Gesprächen statt, bei Besuchen vor Ort und telefonisch.

Lieferanten/Produzenten: Die Anbaubetriebe werden regelmäßig vor Ort besucht. Zudem wird ständig telefonisch Kontakt gehalten.

Gesellschafter: Der Austausch mit den Gesellschaftern erfolgt regelmäßig persönlich bei Strategietreffen und Jahresgesprächen. Außerdem erfolgt ein Austausch über monatliche Reportings.

Auf der **Website** sind für alle Stakeholder Informationen über die KÖLLA Gruppe, ihre Leistungen und aktuelle Entwicklungen zugänglich.

Die Ergebnisse der Dialoge mit unseren Stakeholdern werden im Prozess des Verbesserungsmanagements verarbeitet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Bedürfnisse unserer Stakeholder strukturiert bearbeitet werden. Dies betrifft auch Themen der Nachhaltigkeit.

Wir nutzen die Ergebnisse aus den Dialogen zur Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements, siehe dazu Erläuterungen im Leistungsindikator GRI SRS-102-44 Wichtige Themen und Anliegen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Von Stakeholdern geäußerte Themen und Anliegen:

Mitarbeiter

- angenehmes Arbeitsklima
- geregelte Arbeitszeiten
- angemessene Bezahlung
- nicht monetäre Anerkennung

Reagiert wurde mit diversen Maßnahmen, wie beispielsweise Teammeetings, regelmäßigen Aufgabenumverteilungen, Vertretungsregelungen, Arbeitszeitmodellen, Perspektivgesprächen, Weiterbildungsangeboten, Motivationshäfen etc.

Gesellschafter

- gute wirtschaftliche Entwicklung der KÖLLA Gruppe
- Mitarbeiter/Führungskräfte sollen Qualitäten wie Loyalität, Engagement, Zuverlässigkeit, Kompetenz, Weitsicht haben

Die im Leitbild definierten Qualitäten, Werte und Verhaltensnormen sollen über eine Neuauflage der Mitarbeiterfibel an alle Mitarbeiter kommuniziert werden.

Kunden/Auftraggeber

- hohe Produktqualität und Liefersicherheit
- günstige Einkaufspreise
- Rückverfolgbarkeit der Waren
- innovative Produkte und Verpackungen
- Einkaufsvolumina flexibel gestalten
- Vermarktung von Rückläufern
- Standardisierung von Abläufen

Reagiert wurde mit einer weitergehenden Anpassung der KÖLLA Prozesse an die Kundenstruktur, unter anderem mit einer weiteren Standardisierung der Angebotsabwicklung und verbesserten Prozessen in IT und Logistik. Der persönliche Kontakt und die gute Performance auch bei Lieferengpässen sind Teil des KÖLLA Dienstleistungspakets.

Endverbraucher/Konsumenten

- gesunde und sichere Produkte
- hohe Produktqualität
- bestmöglicher Preis für die Produkte
- Produkte bevorzugt, bei denen für die Verpackung keinerlei Plastik verwendet wird.
- bequemes Bestellen im Internet mit Lieferung nach Hause am selben Tag

Diese Anliegen der Endverbraucher werden über unsere direkten Auftraggeber aus dem Lebensmittelhandel an uns weitergegeben und von uns fortlaufend berücksichtigt. Beispielweise haben wir uns zum Ziel gesetzt, bei Verpackungen so weit wie möglich auf Kunststoff zu verzichten und Alternativen aus nachhaltigen Rohstoffen einzusetzen.

Lieferanten/Produzenten

- faire Preise
- partnerschaftliche Geschäftsbeziehung
- Kontinuität/langjährige Zusammenarbeit
- rechtzeitige Vorplanung und Absprachen
- Vermarktung der gesamten Produktion
- neue Vertriebswege erschließen

Reagiert wurde unter anderem mit täglichen telefonischen Kontakten, frühzeitiger Saisonplanung, regelmäßigen Besuchen vor Ort und weiteren Maßnahmen zur Qualitätssicherung.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Wir streben nach stetiger Weiterentwicklung und Innovation. Dafür haben wir in unserer Organisation Prozesse zur kontinuierlichen Verbesserung verankert, durch die wir Feedbacks und Verbesserungsvorschläge durch Kunden, Anbaubetriebe/Lieferanten und Mitarbeiter aufnehmen, auswerten und daraus Lösungen entwickeln.

Entwicklung nachhaltiger Verpackungen

Umfragen zeigten, dass immer mehr Konsumenten Produkte bevorzugen, bei denen keinerlei Plastik verwendet wird. Daher haben wir uns in der KÖLLA Gruppe das Ziel gesetzt, so weit wie möglich Kunststoffverpackungen durch umweltfreundlichere Alternativen zu ersetzen.

2018 haben wir begonnen, unsere Erfahrungen mit Verpackungsherstellern zu teilen. Eine Vielzahl innovativer nachhaltiger Verpackungslösungen wurde getestet, von denen einige überzeugten und von uns eingesetzt werden:

- Lebensmittelgeeignetes Recyclingpapier: 50 % Recyclinganteil
- Graspapier: In Kartonqualität und Wellpappe, in Deutschland hergestellt, Grasanteil bis zu 40%, schnell nachwachsender Rohstoff, kompostierbar, recyclebar, zertifiziert, hält Produkte länger frisch
- Bio-Flow Pack: aus gartenkompostierbaren Materialien
- Papier aus 100% Pflanzenresten, wie Tomatenstängeln oder Zuckerrohr-Abfällen
- Schale aus recyceltem PET (Polyethylenterephthalat)
- Zellulose Netze: gartenkompostierbar. verschließbar mit Metallclip, Stegetiketten aus Bio-PLA (Polylactid) erhältlich
- Schalen aus Holzschliff
- Bioplastik: Bio-PLA aus Maisstärke, industriekompostierbar
- Schalen aus Agrarabfällen: Papier aus 100% nachhaltiger Energie aus agrarischen Abfällen wie Blätter und Stiele
- Kompostierbare Folien: gartenkompostierbare Folien aus verschiedenen Grundstoffen (z.B. Holz oder Bernsteinsäure) und industriekompostierbare Folien z.B. aus Bio-PE (Bio-Polyethylen aus Zuckerrohr) oder Bio PLA aus Maisstärke

Innovatives Verwertungskonzept

Zu unserem Produktmanagement gehört auch unser innovatives Konzept der **Resteverwertung**: Den Produzenten in den Erzeugerländern wird auch die B-Ware abgenommen. Zudem verkaufen wir Reklamationsware und verweigerte Ware. Dies hat den Vorteil, dass erheblich weniger Obst und Gemüse weggeworfen werden.

Die Auswirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen auf soziale und ökologische Nachhaltigkeitsaspekte ermitteln wir einerseits qualitativ, beispielsweise im Dialog mit Lieferanten, Abnehmern und Mitarbeitern, und andererseits quantitativ über soziale und ökologische Leistungsindikatoren. Dazu nutzen wir auch erstmals die Leistungsindikatoren des DNK.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Finanzanlagen werden von uns nicht getätigt.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Unser Kerngeschäft ist der Handel mit Obst und Gemüse aus Europa und Übersee. In der vorgelagerten Lieferkette beansprucht der **Anbau** von Obst und Gemüse durch Landwirte natürliche Ressourcen wie Boden, Wasser und Biodiversität. Der **Transport** von Obst und Gemüse von den Anbaugebieten zu den Abnehmern beansprucht fossile Energieträger. Für die eingesetzten **Verpackungen** werden Rohstoffe und Energie verbraucht.

Die **Verwaltungstätigkeiten** der KÖLLA-Niederlassungen benötigen im Vergleich dazu geringere natürliche Ressourcen. Dies sind im Wesentlichen Energie für das Heizen der Büros, Strom für die Büro-Beleuchtung sowie den Betrieb der IT, Kraftstoff für den eigenen Fuhrpark und für Dienstreisen. Weiterhin werden Papier, Büromaterialien sowie Wasser verbraucht.

Zahlen zum Umfang der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen sind in den Leistungsindikatoren zu 11 und 12 aufgeführt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Übergeordnetes Umweltziel der KÖLLA Gruppe ist ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Unsere Ziele fokussieren sich auf wesentliche Bereiche, bei denen wir Umweltwirkungen beeinflussen können.

- Anbau von Obst und Gemüse durch die Anbaubetriebe
- Verpackung von Obst und Gemüse
- Logistik
- Bürotätigkeiten an den KÖLLA Standorten

1. Anbau von Obst und Gemüse

Ziel ist, stets Obst und Gemüse von bester Qualität und höchster Lebensmittelsicherheit zu beziehen. Unser Team der Qualitätssicherung steht dafür in engem Informationsaustausch mit Erzeugern von Obst und Gemüse. Analysen zur Kontrolle der Pestizidrückstände aller Obst- und Gemüseprodukte erfolgen mehrstufig, durch Labore vor Ort, durch das KÖLLA Labor und stichprobenweise durch die Abnehmer. Die einzuhaltenen Grenzwerte sind häufig strenger als die gesetzlichen Anforderungen des jeweiligen Anbaulandes. Die Beratung der Anbaubetriebe durch das KÖLLA Qualitätsmanagement hat auch dafür gesorgt, dass die Mengen der eingesetzten Pflanzenschutzmittel reduziert werden konnten.

Geplante Umweltschutzmaßnahmen für 2020 und später:

Im Bereich von KÖLLA Overseas ist geplant, mehr Lieferanten mit Rainforest Alliance Zertifizierungen aufzunehmen. Mit Hilfe dieser Zertifizierung verbessern die Anbaubetriebe ihre Umweltwirkungen, auch durch Wassermanagement und weniger Pestizideinsatz.

2. Verpackung von Obst und Gemüse

Ziel ist, Verpackungen für den Endverbraucher einzusetzen, die vollständig dem Wertstoffkreislauf zugeführt werden können.

Die Vermeidung von Verpackungen hat Priorität. Wenn eine Verpackung jedoch notwendig ist, wird sie hinsichtlich ihrer Umweltwirkungen verbessert, durch geringeren Materialeinsatz oder den Einsatz von nachhaltigen Materialien. Seit

2018 wurden innovative nachhaltige Verpackungen getestet und schrittweise eingeführt. In 2019 waren bereits im Einsatz: Lebensmittelgeeignetes Recyclingpapier, kompostierbares Graspapier, Papier aus 100% Pflanzenresten, Schalen aus recyceltem PET und aus Holzschliff, Netze aus gartenkompostierbarer Zellulose, Papierschalen aus Agrarabfällen und kompostierbare Folien aus Bio-Kunststoffen.

In 2019 wurden nach erster Datenerhebung 4,2 Tonnen nachhaltige Verpackungen in Deutschland genutzt. Insgesamt wurden 375 Tonnen Verpackungen an den Grünen Punkt abgeführt. Der Anteil von Naturmaterialien betrug somit 1,12%.

Verpackungen für Endverbraucher: KÖLLA Niederlassungen in Deutschland sind als Erstinverkehrbringer nach dem Verpackungsgesetz verpflichtet, ihre ausgegebenen Verkaufsverpackungen an einem dualen System zu beteiligen. KÖLLA hat sich dem **Grünen Punkt** angeschlossen. Das von uns eingesetzte Verpackungsmaterial wie Papier/Pappe/Karton und Kunststoff wird als verwertbarer Abfall dem Wertstoffkreislauf zugeführt. Das duale System sorgt durch die Getrenntsammlung beim Verbraucher für die anschließende Verwertung und das Recycling der Verpackungen.

Transportverpackungen: Weiterhin kommen beim Transport von Obst und Gemüse Verpackungen aus Holz und Papier oder Kunststoffpfandkisten zum Einsatz. Das Recycling der Holz- und Papierverpackungen wird von den Abnehmern (Supermärkte, Großmärkte etc.) veranlasst.

Geplante Umweltschutzmaßnahmen für 2020 und später:

Unser Ziel ist, ein Konzept zur einheitlichen Erfassung der Verpackungsmengen für alle KÖLLA-Standorte zu entwickeln. In Deutschland verfügen unsere Standorte bereits über eine Datenbasis, da unsere Verpackungen über den grünen Punkt abgeführt werden. Die Standorte in den übrigen Ländern haben eine derartige Regelung nicht.

Weiter planen wir, den Anteil der innovativen Verpackungen für den Endverbraucher aus nachhaltigen Materialien schrittweise zu erhöhen.

3. Logistik

Ziel ist, die Transporte von Obst und Gemüse von den Anbauländern zu den Abnehmern fachgerecht und schnell durchzuführen, um Frische und Qualität der Ware zu bewahren. Dazu nutzen wir im Wesentlichen Schiff- oder LKW Transporte. Das Flugzeug wird so gut wie gar nicht genutzt. Transporte per Bahn sind aufgrund der mangelnden Infrastruktur nicht möglich. Schwerpunkt sind LKW-Transporte.

Unsere Umweltwirkungen verbessern wir durch optimierte Tourenpläne, direkte Wege ohne Umladen, mit Rückfrachten und möglichst komplett

beladenen LKWs. Dadurch können wir den Treibhausgasanteil pro Frachtgut senken.

Geplante Umweltschutzmaßnahmen für 2020 und später:

Für 2020/2021 ist geplant, für TOP LINE in Karlsruhe eine neue Software einzusetzen, die alle Logistikaktivitäten der KÖLLA Gruppe zentral bündelt und weiter optimiert. Damit werden auch die Umweltwirkungen der Transporte weiter verbessert.

4. Bürotätigkeiten an den KÖLLA Standorten

Ziel ist, an den Standorten der Verwaltungen umweltschonend zu arbeiten und die Umweltwirkungen stetig zu verbessern.

- Zur Reduzierung des Stromverbrauchs wurde die Beleuchtung in den Bürogebäuden teilweise auf LED-Technik umgestellt.
- Um die Abfälle der Wiederverwertung zuführen zu können, trennen die Mitarbeiter den anfallenden Abfall. Sie können zudem Batterien und Toner über KÖLLA fachgerecht entsorgen lassen.
- Um den Treibstoffverbrauch für Fahrten der Mitarbeiter zu reduzieren, bekommen Mitarbeiter am Standort Kaarst mittels Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrrads den Anreiz, den Arbeitsweg umweltschonend mit dem Fahrrad zurückzulegen. Jeder Mitarbeiter hat zudem die Möglichkeit, einen Zuschuss zum Bahnticket zu bekommen.
- Ein Ziel, das bereits seit 2018 in der KÖLLA Gruppe verfolgt wird, ist die Reduktion des Druckerpapiers um jährlich 25%.

Geplante Umweltschutzmaßnahmen für 2020 und später:

Ziel: Treibhausgasemissionen durch Dienstfahrzeuge reduzieren

In 2020 soll eine Strategie zum Aufbau einer nachhaltigen Dienstwagenflotte entwickelt werden, mit der die KÖLLA Gruppe die Fahrzeugflotte schrittweise auf Elektrofahrzeuge und andere umweltfreundliche Antriebe umstellt. Außerdem wird eine Ladestation für Hybridfahrzeuge am Bürogebäude in Kaarst installiert.

Ziel: Treibhausgasemissionen für Dienstreisen ermitteln

Wir erarbeiten ein Konzept, wie sowohl Dienstreisen mit dem eigenen Fuhrpark als auch Dienstreisen mit privaten PKWs, Mietwagen, Taxi, Bahn und Flugzeug systematisch erfasst und die resultierenden Treibhausgasemissionen ermittelt werden können. Zudem sollen Dienstreisen innerhalb der Gruppe reduziert und durch Webmeetings ersetzt werden. Zudem wollen wir die CO₂-Kompensation für Dienstreisen per Flugzeug prüfen.

Ziel: Weitere Verringerung des Papierverbrauchs in den Verwaltungen

Wir planen die Einführung des Elektronischen Leitz Ordners und den Einsatz

eines neuen Warenwirtschaftssystems, wodurch auch der Papiereinsatz reduziert werden soll.

Weitere Ziele und Maßnahmen werden im Rahmen der geplanten Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt.

Mögliche Risiken mit negativen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme, die beim Anbau von Obst und Gemüse, beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, durch Klimawandel und Wetterextreme oder durch Treibhausgasemissionen entstehen können, sind im Kriterium 2 Wesentlichkeit beschrieben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

1. Verpackungen für Obst und Gemüse für den Endverbraucher

KÖLLA GmbH & Co. KG

- Papier/Pappe/Karton: 7,4 Tonnen
- Kunststoffe: 294,5 Tonnen
- Erneuerbare Materialien: 0 Tonnen

KÖLLA München GmbH

- Papier/Pappe/Karton: 4,4 Tonnen
- Kunststoffe: 25,4 Tonnen
- Erneuerbare Materialien: 3,95 Tonnen

KÖLLA Nova GmbH

- Papier/Pappe/Karton: 3,2 Tonnen
- Kunststoffe: 29,5 Tonnen
- Erneuerbare Materialien: 0,3 Tonnen

Alinda GmbH

- Papier/Pappe/Karton: 0 Tonnen
- Kunststoffe: 6,2 Tonnen
- Erneuerbare Materialien: 0 Tonnen

Gesamtgewicht der Verpackungen per 31.12.2019: 374,8 Tonnen

- Papier/Pappe/Karton: 15,0 Tonnen
- Kunststoff: 355,6 Tonnen
- Erneuerbare Materialien: 4,2 Tonnen

2. Papiereinsatz in den Verwaltungen

Standort Kaarst: KÖLLA GmbH & Co.KG, KÖLLA NOVA und KÖLLA Overseas B.V.

- Druckerpapier 2,23 Tonnen
- Papierhandtücher 0,33 Tonnen
- Hygienepapier (Recycling) 0,14 Tonnen

KÖLLA Bern

- Druckerpapier 0,86 Tonnen
- Hygienepapier 0,13 Tonnen

KÖLLA München

- Druckerpapier: 0,28 Tonnen

Gesamtgewicht Papiereinsatz per 31.12.2019: 3,98 Tonnen

- Druckerpapier: 3,38 Tonnen
- Papierhandtücher: 0,33 Tonnen
- Hygienepapier (Recycling): 0,14 Tonnen
- Hygienepapier: 0,13 Tonnen

Zahlen zu den eingesetzten Materialien liegen aufgrund der erstmaligen Berichterstattung erst vereinzelt vor. Weitere Daten wurden noch nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Energieverbrauch in den Verwaltungen per 31.12.2019

Heizenergie

KÖLLA GmbH & Co.KG: 28,41 MWh

KÖLLA Nova GmbH: 10,46 MWh

KÖLLA Overseas B.V.: 8,76 MWh

KÖLLA Bern: ca. 72 MWh

KÖLLA München: 43,3 MWh

Strom (Beleuchtung, Klimaanlage, IT/Server etc.)

KÖLLA GmbH & Co.KG, KÖLLA Nova GmbH, KÖLLA Overseas B.V.: 37,2 MWh

KÖLLA Bern: ca. 36 MWh

KÖLLA München: 169,6 MWh

Gesamter Energieverbrauch per 31.12.2019

- Heizenergie: 162,9 MWh
- Strom: 242,8 MWh

Kraftstoff für Fuhrpark wegen Dienstreisen

Die Erhebung der Kraftstoffverbräuche ist nur mit viel Zeitaufwand möglich und wird noch nicht vorgenommen.

Zahlen zum Energieverbrauch liegen aufgrund der erstmaligen Berichterstattung erst vereinzelt vor. Weitere Daten wurden noch nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Daten zur Verringerung des Energieverbrauchs als direkte Folge von Umweltmaßnahmen liegen noch nicht vor, da wir erstmalig eine Nachhaltigkeitsberichterstattung vornehmen.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasserverbrauch der Verwaltungen per 31.12.2019

KÖLLA GmbH & Co.KG: 120,57 m³ Wasserverbrauch (Frischwasser)
KÖLLA Overseas B.V.: 37,19 m³ Wasserverbrauch (Frischwasser)
KÖLLA Nova GmbH: 44,41 m³ Wasserverbrauch (Frischwasser)
KÖLLA München: 174 m³ Wasserverbrauch (Frischwasser)
KÖLLA Bern: 135 m³ Abwasser

Gesamter Wasserverbrauch per 31.12.2019

- Frischwasser: 376,17 m³
- Abwasser: 135 m³

Die Daten basieren auf der Jahresabrechnung der örtlichen Wasserversorgungsunternehmen.

Zahlen liegen aufgrund der erstmaligen Berichterstattung erst vereinzelt vor. Weitere Daten wurden noch nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Abfall per 31.12.2019

Zahlen zum Abfallaufkommen liegen aufgrund der erstmaligen Berichterstattung erst vereinzelt vor. Weitere Daten wurden noch nicht erhoben.

Verpackungen für Obst und Gemüse für den Endverbraucher: Daten dazu sind im Leistungsindikator GRI SRS-301-1 Eingesetzte Materialien aufgeführt.

Transportverpackungen: Zahlen für diese Abfallmengen können wir nicht ermitteln. Die Entsorgung dieser Verpackungen wird über unsere Abnehmer (Lebensmitteleinzelhandel, Großmärkte, Gastronomie) vorgenommen.

Abfälle der Verwaltungen:

Die Büroräume der verschiedenen Standorte liegen in Gebäuden, die mit mehreren Firmen gemeinsam genutzt werden. Dadurch findet auch eine gemeinschaftliche Abfallentsorgung in Containern statt. Aufgrund dessen können keine Daten zu Abfallmengen erhoben werden.

An den KÖLLA Standorten in Deutschland, England, Spanien und der Schweiz wird Mülltrennung vorgenommen, über separate Container für Papier, Glas, Kunststoff und Restmüll. Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit, leere Batterien und Druckertoner mit ins Büro zu bringen. Dort werden diese gesammelt und über KÖLLA fachgerecht entsorgt.

Im Berichtsjahr fiel kein gefährlicher Abfall an.

Abfallentsorgungsmethode:

Die Abfälle durch die Verwaltungen werden getrennt gesammelt und fachgerecht durch Abfallbetriebe entsorgt. Papier und Kunststoffe werden der Wiederverwertung zugeführt. Der Restabfall wird über die Entsorger der Müllverbrennung zugeführt.

Die KÖLLA Gesellschaften in Deutschland sind beim Abfall-Verwertungssystem Grüner Punkt angemeldet. Die Verpackungen für die Endverbraucher aus Papier/Pappe/Karton und Kunststoffverpackungen werden über die Verbraucher entsorgt und der Wiederverwertung zugeführt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

In 2020 werden wir im Rahmen der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie erstmals Ziele für die Reduzierung von Treibhausgasen entwickeln und die Erfassung der Treibhausgasemissionen erweitern.

Verpackungen als Emissionsquelle

Das zum Einsatz kommende Verpackungsmaterial für Obst und Gemüse ist eine wichtige Emissionsquelle.

Verpackungen für den Endverbraucher konnten über unsere Beteiligung am Dualen System (Grüner Punkt) der Weiterverwertung zugeführt werden. In 2019 konnten wir in Deutschland durch das Recycling von Papier/Pappe/Karton, Glas und Leichtverpackungen rund 2.185 Tonnen Ressourcen und **361 Tonnen Treibhausgase rechnerisch einsparen**. Die Zahlen wurden gemäß Zertifikat des Entsorgers, basierend auf der Berechnungsmethodik von Fraunhofer UMSICHT erfasst.

Der Umstieg auf nachhaltige Verpackungen ist herausfordernd. Ein schneller und vollständiger Austausch der Kunststoffverpackungen gegen umweltfreundliche Verpackungen ist derzeit nicht möglich, da diese zumeist teurer und oft nicht in ausreichender Menge beschaffbar sind. Sie kommen daher noch selten zum Einsatz. Eine weitere Herausforderung ist die aufwändige Datenermittlung für die separaten Papier- und Kunststoffarten und deren Umrechnung in Treibhausgasemissionen.

Transport von Obst und Gemüse als Emissionsquelle

Obst und Gemüse werden per Schiff oder LKW transportiert, nur in seltenen Ausnahmefällen per Flugzeug. Sowohl bei Schiffen als auch bei LKWs herrscht immer noch die konventionelle Antriebstechnik mit der Verbrennung von fossilen Energieträgern vor. Herausfordernd ist, Transportmittel mit klimafreundlichen Antrieben einzusetzen. Transporte durch die Bahn sind aufgrund der fehlenden Infrastruktur kaum möglich. Die LKW-Flotten der Frachtführer sind erst rudimentär mit Gas- oder Elektroantrieben ausgestattet.

Für die Frachten ist eine Erhebung der verursachten Treibhausgasemissionen derzeit nicht möglich, da nicht alle Lieferungen von der eigenen Logistikfirma TOP LINE abgewickelt werden und LKWs nur zu Teilen mit Ware von KÖLLA beladen sind. Die Lieferung erfolgt nicht immer vom Produzenten bis zum Kunden, sondern wird häufig umgeladen und/oder hat Zwischenstopps bei anderen Kunden oder Packbetrieben.

Ressourcennutzung durch Verwaltung als Emissionsquelle

Als Dienstleistungsunternehmen verbrauchen wir in unseren Verwaltungen in verhältnismäßig geringem Umfang natürliche Ressourcen und erzeugen damit einhergehend eher geringe Treibhausgasemissionen. Doch auch hier wollen wir Treibhausgasemissionen reduzieren.

Eine Herausforderung ist die Umstellung unserer Dienstwagenflotte auf umweltfreundliche Antriebstechniken. Eine Strategie zum Aufbau einer nachhaltigen Autoflotte wird in 2020 entwickelt.

Bisher wird an den Verwaltungsstandorten konventionell erzeugter Strom genutzt. Um die daraus resultierenden Treibhausgasemissionen zu senken, wollen wir die Nutzung erneuerbarer Energien prüfen, wie den Bezug von Ökostrom. Zudem wollen wir mit den Vermietern der Bürogebäude klären, ob der Einsatz von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung möglich ist.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Direkte THG-Emissionen (Scope 1) - in Tonnen CO₂-Äquivalent -

KÖLLA GmbH & Co.KG, KÖLLA NOVA, KÖLLA Overseas B.V., KÖLLA Bern, KÖLLA München:

- **Heizenergie:** 38,9 Tonnen CO₂-Äquivalent für 162,9 MWh
- **Kraftstoff für Dienstwagenflotte/Fuhrpark:** Daten liegen nicht vor, da die Erhebung zu aufwändig ist.

Summe Scope 1: 38,9 Tonnen CO₂-Äquivalent

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgte mit Hilfe des EcoCockpit Rechenprogramms der Effizienz-Agentur NRW. Die Bilanzierung erfolgte nach der GHG-Methodik und gemäß den Anforderungen an die quantitative Bestimmung sowie an die Berichtserstattung von Treibhausgasemissionen und deren Entzug auf Unternehmensebene nach ISO 14064-1:2012.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2) - in Tonnen CO₂-

Äquivalent -

Die KÖLLA Niederlassungen beziehen Strom von diversen Stromversorgern, deren Abrechnungsmethoden sehr unterschiedlich sind. Daten für die gesamte Gruppe können daher noch nicht erhoben werden.

KÖLLA GmbH & Co.KG, KÖLLA NOVA, KÖLLA Overseas B.V., KÖLLA Bern, KÖLLA München:

- **Strom** (Beleuchtung, Klimaanlage, IT/Server etc.): 132,9 Tonnen CO₂-Äquivalent für 242,8 MWh

Summe Scope 2: 132,9 Tonnen CO₂-Äquivalent

Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgte mit Hilfe des EcoCockpit Rechenprogramms der Effizienz-Agentur NRW. Die Bilanzierung erfolgte nach der GHG-Methodik und gemäß den Anforderungen an die quantitative Bestimmung sowie an die Berichtserstattung von Treibhausgasemissionen und deren Entzug auf Unternehmensebene nach ISO 14064-1:2012.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3) - in Tonnen CO₂-Äquivalent -

Abfall durch Verpackungen für den Endverbraucher

In 2019 konnten wir durch das Recycling von Papier/Pappe/Karton, Glas und Leichtverpackungen für die KÖLLA Standorte **in Deutschland**, die dem dualen System Grüner Punkt angeschlossen sind, rund **2.185 Tonnen Ressourcen** und **361 Tonnen Treibhausgase** rechnerisch einsparen. Die Zahlen des Entsorgers basieren auf der Berechnungsmethodik von Fraunhofer Umsicht, basierend auf Daten für 2018. Eine Umrechnung der angefallenen Verpackungsmengen in CO₂-Äquivalente kann noch nicht vorgenommen werden, da die Daten für die einzelnen Kunststoff- und Papiersorten noch nicht erhoben worden sind.

Standort Kaarst: KÖLLA GmbH & Co.KG, KÖLLA NOVA, KÖLLA Overseas B.V.

Frischwasser: 0,153 Tonnen CO₂-Äquivalent für 376,17 m³

KÖLLA Bern

Abwasser: 0,0373 Tonnen CO₂-Äquivalent für 135 m³

Standort Kaarst: KÖLLA GmbH & Co.KG, KÖLLA NOVA

- Papiereinsatz (Kopieren/Drucken/Papierhandtücher): 5,165 Tonnen CO₂-Äquivalent für 3,84 Tonnen
- Papiereinsatz Hygienepapier (Recycling): 0,00492 Tonnen CO₂-Äquivalent für 0,14 Tonnen

Summe Scope 3: 5,36 Tonnen CO₂-Äquivalent

Weitere Scope 3 Emissionen werden aufgrund des hohen Erhebungsaufwandes noch nicht ermittelt. Die Berechnung der THG-Emissionen erfolgte mit Hilfe des EcoCockpit Rechenprogramms der Effizienz-Agentur NRW. Die Bilanzierung erfolgte nach der GHG-Methodik und gemäß den Anforderungen an die quantitative Bestimmung sowie an die Berichtserstattung von Treibhausgasemissionen und deren Entzug auf Unternehmensebene nach ISO 14064-1:2012.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Aufgrund der erstmaligen Berichterstattung wurden Zahlen zur Senkung der

THG-Emissionen als direkte Folge von Initiativen zur Emissionsenkung bislang nicht erhoben.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

In der KÖLLA Gruppe waren per 31.12.2019 140 Mitarbeiter beschäftigt, verteilt auf Standorte in Deutschland und international.

Standorte in Deutschland

KÖLLA GmbH & Co. KG, Kaarst

KÖLLA NOVA GmbH, Kaarst

KÖLLA München GmbH, München

ALINDA GmbH, München

TOP LINE Logistics GmbH & Co.KG, Karlsruhe

Internationale Standorte

Schweiz: KÖLLA AG, Bern und KÖLLA Suisse AG, Bern und Holding KÖLLA & Co., Gümligen

Italien: KÖLLA Italia SRL, Bozen, und TOP LINE ITALIA SRL, Bozen

Spanien: KÖLLA Valencia S.L.

Frankreich: KÖLLA France SAS, Perpignan

UK: KÖLLA UK Ltd., Kent

Türkei: KÖLLA Turkey A.S., Izmir und Amiral A.S., Izmir

Niederlande: KÖLLA Overseas B.V., Venlo

Hauptziel unserer Personalpolitik ist, für unsere Mitarbeiter ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und ihnen ein gutes Arbeitsklima zu bieten. Daraus leiten wir weitere Ziele zur Mitarbeiterzufriedenheit, Leistungsfähigkeit, Chancengleichheit, Qualifizierung, Motivation und Gesundheit ab.

Unser Ziel ist, in der KÖLLA Gruppe mit einheitlichen Werten und Prinzipien zu arbeiten. Ein gemeinsam mit Mitarbeitern entwickeltes schriftliches Leitbild zeigt die KÖLLA-Werte und Prinzipien und wurde in der sogenannten Mitarbeiterfibel allen Mitarbeitern schriftlich kommuniziert. Bei Neueinstellung

von Mitarbeitern wird diese Broschüre ausgehändigt.

Das Ziel einer hohen Mitarbeiterzufriedenheit wird durch den Austausch zwischen den Führungskräften und den Mitarbeitern unterstützt:

- Regelmäßig finden ein- bis zweimal pro Jahr Mitarbeitergespräche zur Leistungsfähigkeit, zur Zielerreichung und zur Weiterentwicklung statt. Dabei erfolgt auch eine Mitarbeiterbeurteilung durch den Vorgesetzten.
- Die Türen der Vorgesetzten stehen den Mitarbeitern immer offen.
- Sporadisch werden Mitarbeiterbefragungen durchgeführt.
- Es wurden Vertrauenspersonen gewählt, die bei Problemen vermitteln und Anonymität garantieren.

Ein wichtiges Ziel ist, die Mitarbeiter an der Weiterentwicklung des Unternehmens zu beteiligen. KÖLLA Mitarbeiter haben vielfältige Möglichkeiten sich einzubringen, auch bei der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen:

- Mitarbeiter können sich bei jeder Niederlassung in Projektteams beteiligen.
- Niederlassungsübergreifend können Mitarbeiter ihr Wissen, wie im Bereich der Produktweiterbildung oder im EDV-Bereich, intern über Workshops vermitteln.
- Zweimal im Jahr können sie sich bei den Versammlungen pro Niederlassung einbringen, alle zwei bis drei Jahre bei der Versammlung aller Niederlassungen.

Die **Achtung der nationalen und internationalen Standards und Gesetze zur Wahrung der Arbeitnehmerrechte** ist für uns selbstverständlich. Wir sind mit unseren Niederlassungen in Deutschland und in Europa in Ländern mit strengen Gesetzen und hohen Sozialstandards vertreten. Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern zusätzlich mit einer Vielzahl an weiteren Maßnahmen bestmögliche Arbeitsbedingungen, (siehe dazu Ausführungen in den DNK Kriterien 15 Chancengleichheit und 16 Qualifizierung).

Risiken mit negativen Auswirkungen auf Arbeitnehmerrechte für die eigenen KÖLLA Beschäftigten sehen wir nicht. Risiken für die Wahrung von Arbeitnehmerrechten könnten im Bereich der internationalen Lieferkette auftreten, siehe dazu die Ausführungen im Kriterium 17 Menschenrechte.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Um für die Mitarbeiter **Chancengerechtigkeit** zu gewährleisten, verfolgt die KÖLLA Personalpolitik diverse Ziele:

Unser Ziel ist, die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** zu fördern. Dies unterstützen wir:

- Arbeitszeiten können flexibel vereinbart werden, z.B. über Teilzeitverträge.
- Arbeit im Homeoffice ist möglich.

Wir haben das Ziel einer **angemessenen Mitarbeiterentlohnung**. Dies erreichen wir durch:

- angemessene feste Gehälter zuzüglich variabler Entlohnung auf Basis von Zielvereinbarungen
- zusätzliche Entlohnungsbausteine (Zuschüsse für Dienstfahrzeuge, öffentliche Verkehrsmittel, Sportkurse, Altersvorsorge etc.)
- Gleichbehandlung von Frauen und Männern

Das Ziel „**Chancengerechtigkeit und Vielfalt gewährleisten**“ erreichen wir durch folgende Maßnahmen:

- Wir beachten selbstverständlich die gesetzlichen Gleichbehandlungsbestimmungen.
- Der Frauenanteil in der Belegschaft der KÖLLA Gruppe liegt bei mehr als 43 %.
- Die KÖLLA Gruppe ist international vertreten. Wir arbeiten zudem in Deutschland, Spanien und England mit einem hohen Anteil von Beschäftigten verschiedener Nationalitäten.
- Zeitweise beschäftigen wir auch Menschen mit Behinderung.

Wir haben das Ziel, die **Mitarbeiterbeteiligung** zu fördern. Unsere Mitarbeiter können sich über verschiedene Beteiligungsformate an der Weiterentwicklung von KÖLLA einbringen. (siehe dazu die Ausführungen im Kriterium 14).

Zum Ziel „**Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gewährleisten**“

siehe Ausführungen im Kriterium 16 „Qualifizierung“.

Die gesetzten Ziele im Bereich Chancengerechtigkeit haben wir durch die derzeitigen Maßnahmen erreicht.

Diese Maßnahmen werden Jahr für Jahr fortgeführt, in einem laufenden Prozess. Eine Terminierung wurde nicht vorgenommen. Bisher wurden keine quantitativen Ziele festgelegt. Diese werden im Rahmen der geplanten umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie definiert werden.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Beschäftigungsfähigkeit unserer Belegschaft fördern wir auf verschiedenen Ebenen.

Ziel „**Qualifizierung der Mitarbeiter**“

Der internationale Handel mit Obst und Gemüse bringt anspruchsvolle Tätigkeiten mit sich und erfordert einen hohen Qualifizierungsgrad. Unser Ziel ist, alle Mitarbeiter fortlaufend weiter zu qualifizieren, durch

- interne Schulungen, sowohl fachlich als auch persönlich, beispielsweise zur Mitarbeiterführung
- externe Schulungen, beispielsweise über den Deutschen Fruchthandelsverband, TÜV Nord oder weitere Dienstleister

Ziel „**Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter**“

Selbstverständlich beachten wir in allen KÖLLA Gesellschaften die gesetzlichen Standards zur Arbeitssicherheit und zum Arbeitsschutz.

- In den deutschen KÖLLA Gesellschaften wurde jeweils ein Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gebildet. Dieser tagt einmal pro Quartal.
- Unser interner Sicherheitsbeauftragter, mit Unterstützung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und dem Betriebsarzt, ist für die Kontrolle zuständig.
- Externe Dienstleister prüfen regelmäßig die Arbeitssicherheit in den Büros.
- Die Gesundheit unserer Mitarbeiter fördern wir durch präventive Maßnahmen, durch Angebote wie ergonomische Büroeinrichtungen, Sportmitgliedschaften oder Dienstfahrräder.

Ziel „**Zukunftssicherung durch Digitalisierung**“

- Unsere zentrale IT-Abteilung arbeitet permanent an der Verbesserung der digitalen Prozesse.
- Neue IT-Lösungen wie das elektronische Archiv sollen die Effizienz verbessern und dabei helfen, Ressourcen wie Papier einzusparen.

Ziel „**Ausgewogene Altersstruktur der Belegschaft**“

Dem demografischen Wandel begegnen wir durch verschiedene Maßnahmen:

- In Deutschland und in der Schweiz bilden wir regelmäßig in klassischen Ausbildungsberufen aus (Lagerist, Groß- und Außenhandelskaufleute). An den übrigen Standorten werden junge Mitarbeiter durch „Training on the Job“ ausgebildet.
- Arbeitsplätze werden nach Möglichkeit alters- oder behindertengerecht ausgestattet
- Das Verwaltungsgebäude in Kaarst ist barrierefrei.

Die gesetzten Ziele im Bereich Qualifizierung haben wir durch die derzeitigen Maßnahmen erreicht. Diese Maßnahmen werden Jahr für Jahr fortgeführt, in einem laufenden Prozess. Eine Terminierung wurde nicht vorgenommen.

Durch die Vielzahl neu eingestellter Mitarbeiter sehen wir eine Herausforderung darin, alle auf den gleichen Stand zu bringen und sie in unsere Unternehmenskultur zu integrieren.

Bisher wurden keine quantitativen Ziele festgelegt. Diese werden im Rahmen der geplanten umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie definiert werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;

ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);

iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen: **Null**
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen); **Null**
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen: Daten werden noch nicht erhoben.
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen: Daten werden noch

nicht erhoben.

v. Anzahl der gearbeiteten Stunden: Daten werden noch nicht erhoben.

Leistungsindikatoren zu b. sind nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen:

Null

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen: **Null**

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen: **keine**

Leistungsindikatoren zu b. sind nicht relevant.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Für die KÖLLA Gesellschaften in Deutschland gilt:

Die Mitarbeiterbeteiligung zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz wird umgesetzt. Wir haben einen formellen Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gebildet. Dieser tagt einmal pro Quartal. Ein interner Sicherheitsbeauftragter ist für Umsetzung und Kontrolle zuständig.

Die Gesundheit unserer Mitarbeiter fördern wir zudem durch präventive Maßnahmen, durch Angebote wie ergonomische Büroeinrichtungen, Sportmitgliedschaften oder Dienstfahrräder.

Für die internationalen KÖLLA Gesellschaften gibt es keine formellen Arbeitgeber-Mitarbeiterausschüsse. Dafür sind in den anderen Standorten teilweise staatliche Stellen (Schweiz) oder externe Berater (Spanien) verantwortlich.

Das KÖLLA UK Büro befindet sich auf einem Werksgelände mit Lager. Hier wird Sicherheitskleidung für Lagerbesichtigungen etc. gestellt. Gleiches gilt für die Mitarbeiter im Lager bei TOP LINE und in München.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Dieser Leistungsindikator wurde aufgrund der erstmaligen Berichterstattung noch nicht erhoben. Eine vollständige Erhebung ist erstmalig für 2021 geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).
- b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Leistungsindikatoren zu a. haben keine Relevanz, da kein Kontrollorgan (z.B. Aufsichtsrat) vorhanden ist.

b. Prozentsatz der Angestellten in der gesamten KÖLLA-Gruppe

- nach Geschlecht: weiblich 43,04%, männlich 56,96%
- nach Altersgruppen:
 - Baby Boomer (1946-1964) 1,27%
 - Generation X (1965-1979) 36,71%
 - Generation Y (1980-1993) 41,14%
 - Generation Z (>1994) 20,89%
- nach Diversitätsfaktoren:
 - Österreich 0,63%
 - Bulgarien 0,63%
 - China 0,63%
 - England 1,9%
 - Frankreich 10,76%
 - Deutschland 36,08%
 - Griechenland 0,63%
 - Honduras 0,63%
 - Italien 8,23%
 - Peru 0,63%
 - Polen 1,27%
 - Rumänien 0,63%
 - Somalia 1,27%
 - Spanien 14,56%
 - Sudan 1,27%
 - Schweiz 8,86%
 - Türkei 8,86%
 - Venezuela 0,63%
 - Mexico 0,63%
 - Bolivien 0,63%
 - Niederlande 0,63%

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des
Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf
die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im
Rahmen eines routinemäßigen internen
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Es lagen keine Diskriminierungsfälle vor.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Unser Ziel ist, Risiken aus der Geschäftstätigkeit mit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte zu vermeiden.

Wahrung der Menschenrechte für Mitarbeiter im eigenen Unternehmen

Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Menschenrechten für unsere eigenen Mitarbeiter in den KÖLLA Niederlassungen (Deutschland, Schweiz, Frankreich, Spanien, Italien, England, Türkei) bestehen nicht. Details zu unserer Personalstrategie mit Zielen und Maßnahmen sind in den Kriterien 14 bis 16 ausführlich dargestellt.

Wahrung der Menschenrechte in der Lieferkette

Risiken aus dem Handel mit Obst/Gemüse mit Auswirkungen auf Menschenrechte könnten in der Lieferkette vor allem auf der Ebene der landwirtschaftlichen Produktion bestehen, bei den Anbaubetrieben.

In Europa – mit rund 90 % der wesentlichste Beschaffungsbereich für die KÖLLA Gruppe - gelten vergleichsweise hohe Sozialstandards, die die Einhaltung der Menschenrechte in den Anbaubetrieben weitgehend gewährleisten. In manchen Teilen Europas bestehen jedoch Risiken hinsichtlich der Arbeitsbedingungen in den Produktionsbetrieben. In Südspanien oder Süditalien kommt es zum Teil zu Menschenrechtsverletzungen, insbesondere beim Einsatz von Migranten durch Lohnsklaverei und schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen. In Italien wurde daher in 2016 ein Gesetz gegen Ausbeutung von Schwarzarbeitern auf den Feldern erlassen.

Das seit 2016 im Aufbau befindliche Geschäft der KÖLLA **Overseas** arbeitet mit Anbaubetrieben aus Südamerika, Afrika, Indien und Neuseeland zusammen. Auch in den Überseeländern bestehen grundsätzlich Risiken bei den Anbaubetrieben im Bereich der Menschenrechte.

Daher verfolgen wir mit unserem Lieferkettenmanagement in der KÖLLA-Gruppe auch das **Ziel**, ausschließlich mit Lieferanten zusammenzuarbeiten, die die Menschenrechte wahren. Wir kennen die meisten unserer Lieferanten, durch langjährige Geschäftsbeziehungen und einem regelmäßigen Austausch. Vor allem vermeiden wir soziale Risiken bei unseren direkten Lieferanten durch folgende **Maßnahmen**:

1. KÖLLA selbst verpflichtet sich als Lieferant gegenüber seinen Auftraggebern, den **Verhaltenskodex des Deutschen Fruchthandelsverbandes** und der darin enthaltenen Sozialnormen einzuhalten.

2. Lieferantenerklärungen

Alle KÖLLA-Lieferanten werden mittels Lieferantenerklärung auf die Einhaltung von Sozialstandards verpflichtet, wie den ILO-Kernarbeitsnormen, dem Amfori BSCI-Verhaltenskodex, GlobalG.A.P. GRASP oder SMETA. Im Bereich der KÖLLA Overseas gilt in Südafrika häufig der SIZA-Standard.

3. Sozialzertifikate und externe Sozial-Audits bei Lieferanten

In **Europa** und in der Türkei sind die meisten der Anbaubetriebe nach GRASP, BSCI oder SMETA zertifiziert. Durch externe Prüfer werden regelmäßig Sozial-Audits durchgeführt. Die Lieferanten müssen die jährlichen Neuzertifizierungen nachweisen. Im Bereich **Overseas** weisen die meisten der Anbaubetriebe Sozialzertifizierungen wie GRASP, BSCI oder SIZA (Südafrika) vor.

4. Persönliche Besuche der Anbaubetriebe vor Ort durch KÖLLA Mitarbeiter

KÖLLA ist mit seinen Niederlassungen in den wesentlichsten Importregionen (Spanien, Italien, Türkei) direkt vor Ort. In Europa werden die wichtigsten Lieferbetriebe und in Übersee (Südamerika, Afrika, Indien, Neuseeland) werden alle Anbaubetriebe durch KÖLLA Mitarbeiter persönlich besucht. Dabei werden auch die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter in den Produktionsbetrieben geprüft.

Zielerreichung:

Unsere **Ziele** im Bereich des Lieferkettenmanagements haben wir im Geschäftsjahr 2019 erreicht. Wir haben keine Kenntnis von Menschenrechtsverstößen oder anderen negativen sozialen Auswirkungen bei unseren Lieferanten erhalten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

100 % der Lieferantenerklärungen enthalten Klauseln zur Einhaltung von Menschenrechten.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Unsere Betriebsstätten in Deutschland:

KÖLLA GmbH & Co. KG, Kaarst

KÖLLA NOVA GmbH, Kaarst

KÖLLA München GmbH, München

ALINDA GmbH, München

TOP LINE Logistics GmbH & Co.KG, Karlsruhe

Unsere internationalen Betriebsstätten:

Schweiz: KÖLLA AG, Bern und KÖLLA Suisse AG, Bern und Holding KÖLLA & Co., Gümligen

Italien: KÖLLA Italia SRL, Bozen, und TOP LINE ITALIA SRL, Bozen

Spanien: KÖLLA Valencia S.L.

Frankreich: KÖLLA France SAS, Perpignan

UK: KÖLLA UK Ltd., Kent

Türkei: KÖLLA Turkey A.S., Izmir und Amiral A.S., Izmir

Niederlande: KÖLLA Overseas B.V., Venlo

Eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte für Mitarbeiter der eigenen KÖLLA Betriebsstätten ist für uns nicht von Relevanz. Die Einhaltung der Menschenrechte für die Mitarbeiter in der gesamten KÖLLA Gruppe ist durch hohe Sozialstandards gewährleistet. (siehe Ausführungen zu den DNK-Kriterien 14 bis 16).

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Zahl der auf soziale Auswirkungen geprüften neuen Lieferanten per 31.12.2019:

Europa: 100 % der neuen Lieferanten werden auf Einhaltung von Sozialstandards GRASP, BSCI, SMETA oder vergleichbaren Sozialzertifikaten regelmäßig durch Sozial-Audits geprüft.

KÖLLA Overseas B.V.: 100 % der neuen Lieferanten werden auf Einhaltung von Sozialstandards GRASP, BSCI, SMETA, SIZA oder vergleichbaren Sozialzertifikaten geprüft.

Zusätzlich erfolgen gelegentliche Prüfungen der sozialen Arbeitsbedingungen in den Anbaubetrieben vor Ort persönlich durch KÖLLA Mitarbeiter.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

a. Zahl der auf soziale Auswirkungen geprüften Bestands-Lieferanten per 31.12.2019:

Europa: Für rund zwei Drittel der Bestands-Lieferanten - im Wesentlichen aus Spanien, Italien und aus der Türkei - erfolgen Auditierungen nach GRASP, BSCI oder SMETA.

KÖLLA Overseas B.V.: Die meisten der Lieferanten weisen Sozialzertifikate nach.

Zusätzlich erfolgen Prüfungen der sozialen Arbeitsbedingungen in den Anbaubetrieben vor Ort persönlich durch KÖLLA Mitarbeiter. Bei KÖLLA Overseas B.V. wurden diese in 2019 bei 30 Bestands-Lieferanten durchgeführt. Weitere Angaben sind nicht möglich, da keine einheitliche Dokumentation vorliegt.

- b. Es wurden keine Lieferanten mit negativen sozialen Auswirkungen ermittelt.
- c. Es wurden keine erheblichen negativen sozialen Auswirkungen bekannt.
- d. Dieser Leistungsindikator wird noch nicht erhoben.
- e. Dieser Leistungsindikator wird noch nicht erhoben.

Die Überprüfung der Zertifikate erfolgt jährlich. Im Rahmen der kommenden Überprüfung sollen genaue quantifizierbare Angaben erhoben werden.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Unser Ziel ist, als Unternehmen einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Die KÖLLA Niederlassungen in Kaarst, London, Bern und Valencia fördern das Gemeinwesen in der Region und international durch verschiedene Aktivitäten:

- Wir engagieren uns bei regionalen Spendenaktionen. Unsere Mitarbeiter wählen die sozialen Projekte aus, denen die Spendengelder zukommen sollen.
- Wir treten als Sponsor für lokale Sportvereine auf.
- In Kindergärten werden sporadisch Events ausgerichtet, um Wissenswertes zu Obst und Gemüse weiterzugeben.
- In der Vergangenheit haben wir mit Geldspenden gemeinnützige Organisationen unterstützt, die soziale und ökologische Projekte (wie Brasilien, Namibia) umsetzen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Angaben zum erzeugten wirtschaftlichen Wert sind vertraulich und werden nicht veröffentlicht.

Ausgaben für Spenden, Sponsoring und sonstige Investitionen in die Allgemeinheit sind für unseren Geschäftsbetrieb von untergeordneter Bedeutung. Zahlen dazu werden nicht erhoben.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Für uns als international tätiges Handelsunternehmen könnten sich in Zukunft relevante Gesetzgebungsverfahren durch das geplante Lieferkettengesetz der Bundesregierung ergeben. Die KÖLLA Gesellschaften sind nicht politisch aktiv und auch kein Mitglied in politisch aktiven Organisationen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Wir nehmen keine Parteispenden vor. Dieser Leistungsindikator ist für uns nicht relevant.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten ist ein selbstverständliches Prinzip für die Geschäftstätigkeit der KÖLLA Gruppe. Die Überprüfung der Einhaltung von gesetzlichen Regeln und Richtlinien erfolgt im Rahmen der ISO-Zertifizierung durch die Qualitätssicherung.

Führungskräfte und Mitarbeiter werden sensibilisiert, indem Antikorruptionsvorschriften als Klausel Bestandteil eines jeden Arbeitsvertrages sind. Compliance Beauftragte sind nicht ernannt worden.

Das Ziel der Korruptionsvermeidung haben wir erreicht. Wesentliche Risiken mit wahrscheinlich negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind uns nicht bekannt geworden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Eine Prüfung der einzelnen Niederlassungen auf Korruptionsrisiken erfolgt nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Korruptionsfälle sind uns nicht bekannt geworden.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften sind uns nicht bekannt geworden.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1